

Trockenmauern-Förderprogramm 2002

Förderzweck

1.0 Trockenmauern prägen das Landschaftsbild und sind ökologisch äußerst wertvoll. Sie dauerhaft zu erhalten bzw. auch wieder herzustellen liegt im öffentlichen Interesse der Stadt Maulbronn und wohl auch im Interesse der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Privaten Eigentümern von Trockenmauern einen finanziellen Anreiz zur Bewältigung dieser Aufgabe zu geben, ist Ziel des Förderprogramms.

Art der Förderung

2.0 Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung.

2.1 Die Förderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Maulbronn; ein Anspruch auf Förderung besteht deshalb nicht.

Förderungsempfänger

3.0 Förderungen können durch private Eigentümer von Grundstücken mit Trockenmauern beantragt werden, deren Grundstück auf Gemarkung Maulbronn, Schmie oder Zaisersweiher liegt.

Juristische Personen oder öffentliche Körperschaften sind nicht antragsberechtigt.

Förderfähige Maßnahmen

4.0 Förderfähig ist die Reparatur von einzelnen Schadstellen (bis zu 10m² Mauerfläche), die Sanierung ganzer Mauerteile und auch die Wiederaufrichtung von eingestürzten Mauerteilen.

Allgemeine Förderbestimmungen

5.1 Gefördert werden die Reparatur, die Sanierung sowie die Wiederaufrichtung von eingestürzten Trockenmauern.

5.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids mit der Durchführung der Arbeiten begonnen wurde.

5.3 Die Ausführung der Arbeiten muss fachgerecht erfolgen, bei Sanierungs- bzw. Wiederaufrichtungsarbeiten müssen die Arbeiten durch einen Fachbetrieb ausgeführt werden, welcher über nachweisbare Erfahrung im Bau von Trockenmauern verfügt.

5.4 Die vorgesehenen Maßnahmen müssen bautechnisch sinnvoll sein und dazu führen, dass die Trockenmauer insgesamt wieder in einen ordnungsgemäßen, standsicheren Zustand versetzt wird.

5.5 Die voraussichtlichen Kosten der Arbeiten müssen bei Ausführung durch einen Unternehmer durch einen Kostenvoranschlag/Angebot belegt werden.

5.6 Bewilligungsbescheide werden nur in dem Umfang ausgestellt, wie hierfür Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

- 5.7 Bewilligungsbescheide werden grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt ausgestellt.
- 5.8 Maßnahmen, an deren Durchführung ein besonderes öffentliches Interesse besteht (z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit eines angrenzenden Weges oder auch wegen der besonderen Bedeutung einer Mauer) können vorrangig gefördert werden.
- 5.9 Die Stadt kann einzelne Gebiete vollständig von der Förderung ausschließen.
- 5.10 Die Arbeiten sind innerhalb einer von der Stadt festzulegenden Frist von höchstens 4 Monaten nach Erteilen des Bewilligungsbescheids vollständig auszuführen und unter Beteiligung eines Vertreters des Stadtbauamtes, des Eigentümers und der ausführenden Firma abzunehmen.
- 5.11 Die fachgerechte Ausführung der Arbeiten ist nachzuweisen.

Höhe der Förderung

- 6.0 bei Reparaturarbeiten pauschal 30 € je m² reparierter Trockenmauer, höchstens jedoch 500€ je Buchgrundstück.
- 6.1 bei Sanierungen von ganzen Mauerteilen bzw. bei der Wiederaufrichtung eingestürzter Trockenmauern 50 v.H der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 5.000€ je Buchgrundstück.
- 6.2 bei kombinierten Arbeiten gilt ein Gesamthöchstbetrag von 5.000€ je Buchgrundstück.
- 6.3 Der im Bewilligungsbescheid genannte Zuschussbetrag kann auch bei nachgewiesenen höheren Kosten nicht überschritten werden.

Verfahren

- 7.0 Der Zuschuss ist schriftlich zu beantragen - die Stadt stellt hierfür einen Vordruck zur Verfügung.
- 7.1 Die Stadt prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens (möglichst gemeinsam mit dem Antragsteller) und stellt bei förderfähigen Vorhaben einen Bewilligungsbescheid aus.
- 7.2 Mit Arbeiten darf erst nach Erteilen des Bewilligungsbescheids begonnen werden.
- 7.3 Die Arbeiten sind innerhalb einer im Bewilligungsbescheid genannten Frist von höchstens 4 Monaten auszuführen.
- 7.4 Nach Durchführung der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Bauabnahme zur Feststellung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten und des Umfangs der ausgeführten Arbeiten.
- 7.5 Die Auszahlung erfolgt nach der Abnahme der Arbeiten und Nachweis der entstandenen Baukosten.

Schlussbestimmungen

Zur Finanzierung stehen im laufenden Haushaltsjahr 2002 insgesamt 13.000€ zur Verfügung.

Über diese Mittel kann bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung des Folgejahrs verfügt werden.

Maulbronn, 26.09.2002

- Felchle -
Bürgermeister

Stadtverwaltung
 - Bauamt -
 Klosterhof 31
 75433 Maulbronn

Antrag - Trockenmauer-Förderprogramm 2002

Antragsteller	Name:
	Straße:
	Plz/Ort
	telefonisch tagsüber erreichbar
Bankverbindung	Kreditinstitut
	BLZ
	Kto.Nr.
Grundstück	Gemarkung
	Gewann/Lage
	Flst.Nr.

Beantragt wird:

<input type="radio"/>	ein pauschaler Zuschuss in Höhe von je 30 € für die Reparatur von ca. m ² Trockenmauer
<input type="radio"/>	ein Zuschuss zur <input type="radio"/> Sanierung <input type="radio"/> Wiederaufrichtung von ca. m ² Trockenmauer durch einen Fachbetrieb. Geschätzter Aufwand: €
	Name, Anschrift und Tel.Nr. des Fachbetriebs:

Dem Antrag beizufügende Unterlagen:

- Flurkartenauszug/Lageplan des Grundstücks mit Einzeichnung der Lage der Stützmauer und der Schadstellen
- Maßangaben zur Mauer (Länge / Höhe) wenn möglich Foto beifügen
- Kostenschätzung durch Fachbetrieb

(Datum)

(Unterschrift)